

Die ältesten Dynastensiegel der Schweiz

Autor(en): **Zeller**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1872-1875)**

Heft 7-2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



R°NIRHISH
 NISNIRN

den Schriftzügen einer orientalischen Sprache nachgebildet seien. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob solche Inschriften, wie die vorliegende, auch anderswo auf Waffen oder andern Gegenständen vorkommen.

203.

Die ältesten Dynastensiegel der Schweiz.

Bekanntlich bedienten sich die Herrscher des frühern Mittelalters, wohl wegen der Ungeschicklichkeit der einheimischen Kunstarbeiter, zur Besiegelung ihrer Urkunden meist antiker geschnittener Steine in einer, Namen und Titel des Sieglers enthaltenden, Metallfassung. Abdrücke solcher Siegel finden sich auf den Urkunden der Karolinger, und noch lange nachher, als die Kaiser sich längst (seit Karl dem Dicken) grosser Siegel von mittelalterlicher Arbeit bedienten, führten Landesfürsten und Grafen antike Siegelringe.

In der jetzigen Schweiz finden sich in den Urkunden der Grafen aus dem Hause Lenzburg noch nach Mitte des 12. Jahrhunderts Abdrücke von Antiken in rothem Wachs; so zeigt eine Urkunde von 1145 4. Kal. Dec. im Besitze der zürcher. antiquarischen Gesellschaft (J 323) ein Siegel Graf Wernhers von Baden mit der Darstellung eines Vogels (Rabe?) und der Umschrift: Sigillu Chomitis Warneri; ebenso zwei Urkunden des nämlichen Grafen von 1149 und 1153 (Staatsarchiv Zürich). Auf einer Urkunde von 1255, wo Wernher sich Marchion de Baden nennt, befindet sich ein Siegel mit antikem Männerkopf ohne Umschrift.

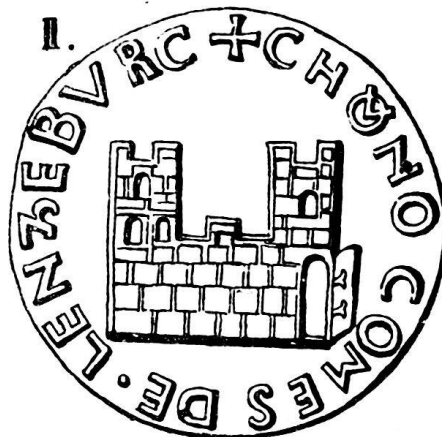
Die ältesten ganz mittelalterlichen Siegel schweizerischer Dynasten, welche sich im Zürcher Archive vorfinden, hängen an einigen das Kloster St. Martin am Zürichberge betreffenden Dokumenten.

Die erste, 1159, XII calendas Junii (21. Mai) datirte Urkunde (Staatsarchiv Zürich, Obmannamt 7, Schweizer. Urkundenregister 2071) zeigt ein vermittelt eines Pergamentstreifens angehängtes Siegel von rothem Wachs, welches die Abbildung

einer zweithürmigen Burg mit offenem Thore unter dem Thurme links, und die Umschrift: „+ Arnold comes de Lenzeburg“ enthält (Fig. I). Die betreffende Urkunde ist von der gräflichen Kanzlei noch im Namen Graf Wernhers ausgefertigt, bevor dessen Tod vor Crema (3. April 1159) in Zürich bekannt war, und wurde in späterer Zeit, wohl manches Jahr nachher, von seinem Bruder, Graf Arnold, besiegelt. — In den Jahren 1168 und 1172 treffen wir wieder auf das Siegel Graf Arnolds (A. a. O. 9 und 10, Urkundenregister 2242, 2272). Diese Abdrücke sind ebenfalls von rothem Wachs und der Urkunde angehängt, der Rand ist stark beschädigt und die Umschrift nur theilweise lesbar.

Ein mit Ausnahme des Vornamens identisches Siegel gebrauchte Arnolds Bruder, Graf Chuno (laut Jahrzeitbuch „comes de Baldern“) zur Besiegelung einer Urkunde betreffend das Kloster St. Martin im Jahre 1167 die VI cal. Martii (A. a. O. Nr. 8, Urkundenregister Nr. 2229). Das Siegel von ungefärbtem Wachs ist der Urkunde aufgedrückt, es trägt die Umschrift: + Chuono Comes de Lenzeburg (Fig. II).

Es dürften diese sogar im Fugenschnitt der Steine übereinstimmenden Siegel der Brüder von einem und demselben Stempel herrühren, welcher zuerst Chuno's Namen trug, der dann nach dem Tode dieses Grafen durch denjenigen seines Bruders und Nachfolgers ersetzt wurde. Die in Folge des Todes von Graf Wernher unbesiegelt gebliebene Urkunde von 1159 dürfte also erst nach 1167 durch Arnold legalisirt worden sein. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, dass an fraglicher Urkunde das Siegel hängt, wie an denjenigen von 1169 und 1172, während 1167 das Siegel nach alter Weise aufgedrückt ist.



Wir haben hier wohl die ältesten schweizerischen Dynastensiegel vor uns, und da dieselben unseres Wissens bis jetzt noch nicht publizirt wurden, erlauben wir uns, dieselben in genauer Abbildung wiederzugeben. Sie dürfen kaum zu den eigentlichen Wappensiegeln gerechnet werden, wenn schon die spätern Chronisten aus denselben sich ein entsprechendes Wappen gebildet haben (Stumpf: „ex sigillo“). Es ist sehr fraglich, ob die 1173 erloschenen Lenzburger überhaupt schon ein Wappen geführt haben können, und ob nicht der Gebrauch heraldischer Abzeichen, wenigstens in unsern Gegenden, erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, zur Zeit des Kreuzzugs Barbarossa's in Aufnahme gekommen ist. — Das Reitersiegel Berchtolds IV. von Zähringen vom Jahr 1177 zeigt noch kein Wappenbild im Schilde, vielmehr befindet sich auf demselben ein Buckel mit Eisenspitze, von welchem ein achtermiges ornamentales Schildbeschlag ausgeht (Figur III). Diese zur Verstärkung des Schildes



angebrachte Verzierung, welche auch anderwärts auf Monumenten und Siegeln jener Zeit vorkommt, ist keineswegs ein Wappenbild, kann aber unter Umständen dazu werden, wie der „Lilienhaspel“ (!) im Wappen von Cleve beweist. Erst im Reitersiegel Berchtold V. (1187) findet sich wohl als erstes bekanntes Wappen aus Süddeutschland ein Adler, das Wappenbild des letzten Zähringers.

Auch auswärts tauchen die Wappensiegel erst in dieser Zeit auf, in England z. B. unter Richard I.

Man wird daher wohl annehmen dürfen, es sei die Burg in den Siegeln der letzten Lenzburger kein Wappenbild, sondern derjenigen in dem Siegel des Grafen Ulrich III. von Neuenburg von 1214 (*Les sceaux historiques du C. de Neuchatel* T. I, 1) und späterer Glieder der gleichen Familie an die Seite zu stellen, welche offenbar das Schloss Neuenburg versinnbildlicht, während auf dem Reitersiegel des nämlichen Grafen von 1208 (*A. a. O. T. I, 2*) das wirkliche Wappenbild des Hauses Fenis-Neuenburg erscheint.

ZELLER.

Das Alterthümer-Museum in Bern.

Hier herrscht gegenwärtig eine rege Thätigkeit. Durch die grossmüthige Schenkung seiner so reichhaltigen und kostbaren Sammlung, besonders von Funden aus Tumuli der meisten Gegenden Helvetiens, hat Herr Baron G. v. Bonstetten die Menge der